

# 22. Deutscher Familiengerichtstag

28. Juni – 1. Juli 2017

**AK Nr.:** 20

**Thema:** Kindeswohl – Interkulturell?

**Leitung:** Prof. Dr. Bettina Heiderhoff, Münster &  
Prof. Dr. Michaela Pfundmair, München

## Arbeitskreisergebnis

### I. Kommunikation

#### 1. Sprache 35-0-2 (J-N-E)

Soweit erforderlich, ist frühzeitig (auch schon vorgerichtlich) ein Dolmetscher zu bestellen.

Besonders bei Kindern ist der Einsatz von sprachkundigen Fachkräften (JA-Mitarbeiter, Verfahrensbeistände, Gutachter) vorzuziehen.

Für den Einsatz eines Dolmetschers und die Kostenerstattung sollen bei der Tätigkeit des Verfahrensbeistands dieselben Regeln gelten wie bei der Tätigkeit des Sachverständigen.

#### 2. Inhaltliche Kommunikation 36-0-1 (J-N-E)

Fortbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz und zu bestimmten kulturellen Hintergründen sind zu intensivieren.

Grundlage der Kommunikation ist der beiderseitige Respekt für Unterschiede.

Erhöhter Informationsaustausch kann nötig sein, um gegenseitige Wissensdefizite, Ängste, Vorurteile und vorgefertigte Bilder auszugleichen bzw. abzumildern.

### II. Spezielle Inhalte: Kindeswohlgefährdung (§1666 BGB)

1. Bei der Sachverhaltsermittlung und -bewertung ist auch der kulturelle Hintergrund zu beachten. Vorgefertigte Bilder und schematische Beurteilungen können in keinem Fall Maßstab sein. 35-0-2 (J-N-E)

2. Bei der Prüfung der Kindeswohlgefährdung ist für alle Kinder derselbe Maßstab anzulegen. 35-0-2 (J-N-E)

3. Bei der Auswahl der Maßnahmen ist der kulturelle Hintergrund zu berücksichtigen (Verhältnismäßigkeit, mildestes Mittel, Eignung, Angemessenheit). 35-0-2 (J-N-E)

### III. Spezielle Inhalte: Sorge- und Umgangsrechtskonflikte

1. Das Kindeswohl muss im individuellen Fall immer oberster Maßstab sein. In diesem Rahmen können traditionelle Regeln der Herkunftskultur zu berücksichtigen sein, insbesondere wenn sie zu einer dauerhaften Befriedung des Konflikts beitragen können. Dem Kindeswohl kann es im Einzelfall auch widersprechen, wenn das Kind erleben muss, dass bestimmte Muster verfestigt werden.  
(alle Sätze: 22; nur erste 2 Sätze: 3; Ablehnung: 0; Enthaltungen: 6)
2. Für das Kindeswohl ist es positiv zu beurteilen, wenn auch die Integration in dem Staat seines dauerhaften Aufenthalts gefördert wird. 26-0-3 (J-N-E)